

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Mit Eingabe vom 4. Mai 1901 sucht die Direktion der **Gürbenthalbahn** in Bern um die Bewilligung nach zur Verpfändung im I. Rang der circa 21,455 km. langen Teilstrecke dieser Bahn von Bern (Weyermannshaus) nach Pfandersmatt, samt Zubehörden und Betriebsmaterial, im Sinne von Art. 9 des eidgenössischen Verpfändungsgesetzes, für einen Betrag von **Fr. 540,000** behufs Sicherstellung eines für den Bau und die Ausrüstung der genannten Teilstrecke zu verwendenden Anleihsens von gleicher Höhe.

Gesetzlicher Vorschrift gemäß wird dieses Pfandbestellungsbegehren anmit öffentlich bekannt gemacht, unter gleichzeitiger Ansetzung einer mit dem **8. Juni 1901** auslaufenden Frist, binnen welcher allfällige Einsprachen gegen die beabsichtigte Verpfändung beim Bundesrat schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 24. Mai 1901.

Im Namen des Bundesrates:

Die Bundeskanzlei.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1901
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.05.1901
Date	
Data	
Seite	500-500
Page	
Pagina	
Ref. No	10 019 645

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.